

## Hays AG - Merkblatt zur Rechnungsstellung

Die Hays AG ist als Unternehmen zum Abzug der Vorsteuer (VSt) berechtigt. Der Gesetzgeber beschreibt im § 14 Abs. (4) Umsatzsteuergesetz (UStG) die Voraussetzungen für diesen VSt-Abzug:

1. den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmens, (Ihr Name und Ihre Adresse).
2. den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des Leistungsempfängers:  
Hays AG  
Name des Sachbearbeiters  
Postfach 10 01 23  
68001 Mannheim  
DEUTSCHLAND
3. die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (ACHTUNG: Keine persönliche Steueridentifikationsnummer; im Zweifelsfall bitte Rücksprache mit dem Steuerberater halten.),
4. das Ausstellungsdatum der Rechnung,
5. eine fortlaufende Rechnungsnummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen (z.B. RE01/2009 oder 45739),
6. die **Menge** und die **handelsübliche Bezeichnung** des Gegenstands der Lieferung oder die Art und den Umfang der sonstigen Leistung (z.B. Programmierung in SQL gem. Projekteinzervertrag mit entspr. Nr.),
7. den **Zeitpunkt** der Lieferung oder sonstigen Leistung (z.B. 03.05. - 31.05.2009 oder Mai 2009).
8. das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt (Nettorechnungsbetrag) für die Lieferung oder sonstige Leistung.
9. den anzuwendenden **Steuersatz** sowie auf das Entgelt (Nettorechnungsbetrag) entfallenden Steuerbetrag oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt, und
10. die Rechnungswährung.
11. Die dem Leistungsempfänger erteilte **Umsatzsteueridentifikationsnummer (USt-IDNr.)** für Geschäftspartner, die Ihre Rechnung aus dem Ausland fakturieren. Die USt-IDNr. der Hays AG ist in der Fußzeile unserer Schreiben aufgeführt.

Postanschrift  
Hays AG  
Postfach 100123  
68001 Mannheim

Hays AG  
Willy-Brandt-Platz 1-3  
68161 Mannheim  
T: + 49 (0)621 1788 0  
F: + 49 (0)621 1788 1299

Hays Aktiengesellschaft · HRB 8258 Amtsgericht Mannheim  
Vorstand: Klaus Breitschopf (Vorsitzender), Dirk Hahn, Christoph Niewerth, Markus Auer  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Alistair Cox  
Sitz der Gesellschaft: Mannheim • USt-IDNr. DE 812871896  
Commerzbank Mannheim: BLZ 670 400 31, Kto. 6040 42200  
IBAN: DE53 6704 0031 0604 0422 00 • SWIFT: COBADEFXXX  
Commerzbank Mannheim: BLZ 670 800 50, Kto. 6771 57900  
IBAN: DE59 6708 0050 0677 1579 00 • SWIFT: DRESDEFF670

12. jegliche Art der Entgeltminderung (z. B. im Voraus vereinbarter Skontoabzug, es genügt hierbei beispielsweise die Angabe: „1,5% Skonto bei Zahlung innerhalb...“)
13. **Zusätzliche Pflichten bei der Ausstellung von Rechnungen in besonderen Fällen:**
  1. Führt der Unternehmer eine Leistung im Sinne des § 13b Abs. 1 aus, für die der Leistungsempfänger nach § 13 b Abs. 2 die Steuer schuldet, ist er zur Ausstellung einer Rechnung verpflichtet. In der Rechnung ist auch auf die **Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers** („Reverse-Charge-System“) hinzuweisen. Die Vorschrift über den gesonderten Steuerausweis einer Rechnung (§ 14 Abs.4 Satz Nr. 8) findet keine Anwendung.
  2. Rechnungsunterlagen dürfen nur per Mail gesendet werden, wenn eine „qualifizierte Signatur“ oder eine „qualifizierte Signatur mit Anbieter-Akkreditierung“ vorhanden ist.
  3. Bei Zahlungen ins Ausland, Angabe des Swift Codes der Empfängerbank bzw. die IBAN-Nummer.

Über die gesetzlichen Pflichtbestandteile hinaus sind die folgenden Bestandteile einer Rechnung wünschenswert:

1. Benutzen Sie bitte Ihr spezielles Geschäftspapier (möglichst mit Firmenlogo).
2. Die Angabe des Sitzes der Firma, die Nennung des Geschäftsführers und des zuständigen Handelsregisters ergänzen das Erscheinungsbild.
3. Bitte geben Sie Ihre Bankverbindung an. Bei Änderung machen Sie diese bitte gesondert kenntlich.

Rechnungen über Kleinbeträge i. S. d. UStDV müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

1. den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmens,
2. das Ausstellungsdatum der Rechnung,
3. die Menge und die handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung oder die Art und der Umfang der sonstigen Leistung, das Entgelt und den darauf entfallenden Steuerbetrag für die Lieferung oder sonstige Leistung in einer Summe, sowie den anzuwendenden Steuersatz oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt

*Bitte beachten Sie, dass dieses Merkblatt keine Rechtsberatung ersetzt und unter Ausschluss jeglicher Haftung erstellt wurde.*